

# Winterspielbetrieb 2020/2021

Zur Schonung der Golfanlage beachten Sie bitte folgende Regelungen:

## Für die Grüns (außer die Grüns 2, 3, 7 und 8) gilt Folgendes:

- Bei trockenem Wetter und Temperaturen **über** dem Gefrierpunkt sind die Sommergrüns **geöffnet**.
- Wenn die Sommergrüns **geöffnet** sind, gelten die Wintergrüns als „Boden in Ausbesserung“, sodass von dort nicht gespielt werden darf.
- Bei trockenem Wetter und Temperaturen **unter** dem Gefrierpunkt können die Grüns erst nach dem Erreichen der **Winterhärte** bespielt werden. Die Winterhärte ist dann erreicht, wenn das Gras trotz Frost beim Betreten nicht zerbricht.
- Die Sommergrüns sind bei Raureif und Schnee **gesperrt**, dann müssen die Wintergrüns bespielt werden.
- Die Sommergrüns sind während der Auftauphase nach einer Frostperiode **gesperrt**, auch wenn zu dem Zeitpunkt sonniges, trockenes Wetter herrscht.
- Die Grüns der Bahnen 2, 3, 7 und 8 werden den gesamten Winter zur Schonung über geschlossen bleiben – bitte nutzen Sie hier ausschließlich die Wintergrüns.

## Abschläge gesamter Platz

Von Anfang November bis ca. Mitte März bleiben die Sommerabschläge **gesperrt**.

In dieser Zeit muss von den ausgemähten Ersatzabschlägen, oder innerhalb der markierten Abschlagbereiche am Anfang oder Ende der Sommerabschläge abgeschlagen werden.

An den Abschlägen, an denen die Matten ausgelegt sind (4, 5, 8 und 11) wird ausschließlich von dort abgeschlagen.

Während und nach starken Niederschlägen in Form von Schnee /Regen, wird der Golfplatz bei Bedarf auf Empfehlung der Greenkeeper komplett **gesperrt**.